

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte und Notare

Botterbusch & Pegel

■ Partneranwälte

Friedrich Botterbusch ()

Dietrich Pegel ()

■ Kommunikation

Am Herforder Tor 3, 32105 Bad Salzuflen, Deutschland

Tel.: +49 (5222) 3085, Fax: +49 (5222) 4200

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5053.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Dietrich Pegel

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Friedrich Botterbusch

Arbeitsrecht Friedrich Botterbusch

Architektenrecht Dietrich Pegel

Arzthaftungsrecht Dietrich Pegel

Baurecht (öffentlich) Dietrich Pegel

Familienrecht Dietrich Pegel

Gesellschaftsrecht Dietrich Pegel

Mietrecht Friedrich Botterbusch

Verkehrsrecht Friedrich Botterbusch

■ Kurzreportage

Die Sozietät Botterbusch & Pegel in Bad Salzuflen wurde 1978 von den Rechtsanwälten Friedrich Botterbusch und Dietrich Pegel gegründet. Zum Mandantenstamm gehören Privatleute sowie mittelständische Unternehmen. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach Fachgebieten oder nach Wunsch der Mandanten.



Die Kanzlei Botterbusch & Pegel liegt am Rande der Fußgängerzone von Bad Salzuflen im Gebäude der Deutschen Bank, gegenüber dem Parkhaus P1. Eine Bushaltestelle ist nur wenige Schritte, der Bahnhof etwa 300 Meter entfernt.

Die Bürozeiten zur Terminabsprache mit dem Sekretariat sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr organisiert. Freitags ist das Büro durchgehend von 08.00 bis 15.00 Uhr besetzt. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre zeitlichen und räumlichen Wünsche berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Besprechungstermine vor Ort bei den Mandanten und außerhalb der genannten Zeiten sowie am Wochenende möglich. Die Kanzlei kooperiert mit einem Steuerberater, der im selben Gebäude ansässig ist. Im Übrigen bestehen bei Bedarf auch Kontakte zu Kollegen.



Kanzleiprofil

Friedrich Botterbusch

Kanzlei Botterbusch & Pegel

■ Kommunikation

Am Herforder Tor 3, 32105 Bad Salzuflen, Deutschland
Tel.: +49 (5222) 3085, Fax: +49 (5222) 4200

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5053.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Friedrich Botterbusch, geboren 1946 in Dortmund, studierte in Münster und Freiburg Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat absolvierte er in Bielefeld. Die Zulassung als Rechtsanwalt erfolgte 1978. Herr Botterbusch ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Friedrich Botterbusch bearbeitet Mandate aus dem Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht und Allgemeinen Vertragsrecht.

Einen Schwerpunkt von Friedrich Botterbusch bildet das Verkehrsrecht. Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Auf unseren Straßen sind täglich Millionen Menschen als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger unterwegs. Es besteht zu jeder Zeit die Gefahr, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden mit erheblichen wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen. Wegen eines solchen Verkehrsunfalls kann es zu einem Ermittlungsverfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit oder gar wegen des Vorwurfes einer Verkehrsstraftat kommen. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, bereits hier sehr frühzeitig einen Rechtsanwalt zu konsultieren, noch bevor irgendwelche Angaben zur Sache oder zum Umfang der Schuld gegenüber der Polizei oder anderen Unfallbeteiligten gemacht werden. Viele am Verkehrsunfall Beteiligte rechtfertigen sich noch vor Ort, weil sie glauben, dass Schweigen gegen sie ausgelegt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Kontaktieren Sie daher möglichst frühzeitig Herrn Botterbusch, gegebenenfalls sogar telefonisch vom Unfallort aus.



Überlassen Sie die Abwicklung Ihres Unfalls dem erfahrenen Rechtsanwalt, der Ihre Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung durchsetzt oder unberechtigte Ansprüche von Unfallgegnern abwehrt. Auch wird jeden Tag eine Vielzahl von Verkehrsverstößen mit Bußgeld und Fahrverbot geahndet, nicht immer zu Recht. Eine anwaltliche Vertretung hilft hier, ihre Rechte zu wahren. Die Tätigkeit von Friedrich Botterbusch liegt vornehmlich in den Bereichen: komplette Unfallschadenregulierung, Verkehrsordnungswidrigkeit, Bußgeldverfahren und Führerscheingelegenheiten. Nach Mandatserteilung wickelt er für Sie sämtliche Ihnen aus einem Verkehrsunfall zustehenden Ansprüche ab wie Fahrzeugschaden, Sachverständigenentschädigung, Nutzungsausfallentschädigung, eventuell Mietwagenkosten, Auslagenpauschale, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden.

Rechtsanwalt Friedrich Botterbusch berät und betreut Personen und Unternehmen branchenunabhängig im Arbeitsrecht. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von Herrn Botterbusch bearbeitet werden. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Friedrich Botterbusch berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Idealerweise sollten Sie den Juristen aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus einem unfairen oder unklaren Arbeitsvertrag ergeben können, zu minimieren.

Des Weiteren übernimmt Rechtsanwalt Friedrich Botterbusch Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahme müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Friedrich Botterbusch berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Mietvertrag bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Botterbusch im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Friedrich Botterbusch für Sie der geeignete Ansprechpartner

Kanzleiprofil

Dietrich Pegel

Kanzlei Botterbusch & Pegel

■ Kommunikation

Am Herforder Tor 3, 32105 Bad Salzuflen, Deutschland
Tel.: +49 (5222) 3085, Fax: +49 (5222) 4200

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt5053.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5053.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht (öffentlich), Familienrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dietrich Pegel wurde 1946 in Bad Salzuflen geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Nach dem Universitätsstudium war er als Rechtsreferendar am Landgericht Detmold tätig. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen wurde er 1978 zur Anwaltschaft zugelassen, 1986 zum Notar ernannt. Herr Pegel ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Französisch.

Rechtsanwalt Dietrich Pegel ist für Sie der geeignete Ansprechpartner bei Problemen rund um das Familienrecht, private Baurecht und Architektenrecht, Arzthaftungsrecht, Gesellschaftsrecht und Vertragsrecht.

Rechtsanwalt Dietrich Pegel ist seit 1996 befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung



im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Als Fachanwalt für Familienrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Pegel in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung für einen Ehevertrag. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Dietrich Pegel, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Sein Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt er die Interessen seiner Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im privaten Baurecht. Hier gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den Baufortschritt vor den Folgen des Ausfalls eines Beteiligten zu schützen. Baurecht ist aber auch in erster Linie Bauschadenrecht, das erhöhte Anforderungen an das Wissen um technische Abläufe und Zusammenhänge stellt. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie die Prüfung umfangreicher Verträge. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer werden von Rechtsanwalt Dietrich Pegel kompetent, flexibel und schnell bei Bauvorhaben jeder Art betreut. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf einer genauen Analyse. Schwerpunkte der Beratung und der Rechtsverfolgung liegen im Werkvertragsrecht (auch unter Einbeziehung der VOB), Gewährleistungsrecht, in der Anspruchssicherung und Vergütungsfragen, bei Werklohnforderung sowie bei der Anspruchssicherung im Falle der Insolvenz eines Baubeteiligten.

Eng mit dem Baurecht verbunden ist das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten aber oft ungeahnten Problemen gegenüber. Hier erfolgt die Beratung insbesondere auf der Grundlage der §§ 648, 648a BGB. Zur Absicherung der von ihm zu erbringenden Vorleistungen sollte ein Architekt von seinen Vertragspartnern verlangen, dass ihm zur Sicherung seiner Honorarforderungen eine Bankbürgschaft gestellt wird. Auch die Einräumung einer Sicherungshypothek kommt unter den Voraussetzungen von § 648 BGB in Betracht. Notfalls ist zu überlegen, ob gegen die Vertragspartner im Wege einer einstweiligen Verfügung (Sicherung des Honoraranspruchs auf Bestellung der Hypothek durch Vormerkung) vorgegangen wird.



Schließlich ist Rechtsanwalt Dietrich Pegel auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von Schadenersatzansprüchen gegen Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich die Frage, ob ein Architekt für Baukostenüberschreitungen in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche können für Architekten von existentieller Bedeutung sein, da der Haftpflichtversicherungsvertrag des Architekten bei einer Baukostenüberschreitung in der Regel einen Ausschlussgrund vorsieht, so dass der Haftpflichtversicherer nicht zugunsten des Architekten eingreift. Die praktischen Erfahrungen von Dietrich Pegel im Architektenbereich gewährleisten eine kompetente Beratung.

Im Arzthaftungsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Pegel Sie bei einer misslungenen ärztlichen Behandlung gegen den verantwortlichen Arzt, die Praxisgemeinschaft, das jeweilige Krankenhaus und/oder die Pflegeeinrichtung. Er beantragt Einsicht in die Krankenunterlagen und prüft Ihre Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld. Herr Pegel kümmert sich in Ihrem Auftrag um die Durchsetzung Ihrer Forderungen.

Beim Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen aus dem Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Dietrich Pegel zunächst die Vorteile und Nachteile jeder einzelnen Gesellschaftsform unter der Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaft als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG) handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, so folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit durch Rechtsanwalt und Notar Dietrich Pegel in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsvertrag und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Im Vertragsrecht werden in der heutigen Praxis sehr häufig Verträge auf Basis diverser Quellen (Musterverträge, alte Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen) erarbeitet. Aufgrund der häufig fehlenden inhaltlichen Abstimmung der verschiedenen Texte und Quellen führen derartige Stückwerke gerne in das nicht gewollte Dickicht der nachträglichen Auslegungsproblematik. Die Qualität eines Vertrages zeigt sich leider immer erst, wenn die Parteien sich über einzelne Punkte nicht mehr einig sind. Ist der Vertrag in dem jeweiligen Punkt dann nicht eindeutig, so kommt es gerne zum (Rechts-)Streit. Um diese Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt und Notar Dietrich Pegel der geeignete Ansprechpartner. Hierbei können Sie sich auf die Erfahrung und die Kreativität des Juristen verlassen, um für Sie ein möglichst optimales Vertragswerk zu erstellen.